

WIRTSCHAFT

2

Vertragsindustrierüben sind für Anbauer, bei denen die Fruchtfolge noch nicht ausgereizt ist, eine interessante Alternative zu anderen Kulturen.

Kann man Zuckerrüben-Lieferrechte eigentlich steuerlich abschreiben? Ein neues Urteil macht diese Frage wieder aktuell.

ZÜCHTUNG

5

Gegner und Befürworter der Grünen Gentechnik sollten sich mehr mit den Fakten befassen. Einen Beitrag hierzu liefert der Sprecher des KWS-Vorstandes.

RÜBENQUALITÄT

8

Der Kopf der Rübe ist zunehmend in der Diskussion. Schlecht geköpfte Rüben vermindern die Qualität unseres Produktes und sind deshalb unerwünscht. Zum anderen ist unstrittig, dass auch der Kopf Zucker enthält.

PFLANZENSCHUTZ

9-12

Auch wenn das Jahr 2009 in punkto Blattkrankheiten nicht so dramatisch aussieht wie die beiden Vorjahre, sollte diesem Problem die gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden.

Schossen sind in vielen Betrieben ein dringendes, weil langfristig wirkendes Problem. Wie entstehen sie und was ist zu tun?

Hackmaschinen sind nicht nur für Biobetriebe ein Thema. Klaus Ziegler und Martin Graber haben sich in Frankreich umgeschaut und dort neue Entwicklungen festgestellt.

ANBAU

13-15

Eine berechtigte Frage ist die Notwendigkeit, den Boden flächendeckend tief zu bearbeiten oder nur die Bodenbearbeitung in der Reihe durchzuführen. „Strip-Till“ bietet durchaus Vorteile.

Was ist das beste „Medium“ für die Mulchsaat? Stroh oder Zwischenfrucht sind hier die Alternativen.

Tipps und Technik für Strohverteilung und Einarbeitung in den Boden vor Zuckerrüben gibt Bernhard Loibl vom Geschäftsbereich Landwirtschaft der Südzucker.

LOGISTIK

18

Die Anforderungen an die Beförderung landwirtschaftlicher Güter wurden vom Gesetzgeber erhöht. Wer künftig noch in der Landwirtschaft befördern darf, sagt Klaus Weippert von der Fachstelle Rübenlogistik.

„Das Hin und Her muss endlich ein Ende haben“

Biokraftstoffquoten sind zu niedrig und verstoßen gegen EU-Recht - Norbert Schindler, MdB, über die Forderungen an die deutsche Biokraftstoff-Politik

Von Norbert Schindler

Am 23. April hat der Bundestag beschlossen, die geltenden Quoten für die Beimischung von Biokraftstoffen rückwirkend zum 1. Januar 2009 von 6,25 auf 5,25 Prozent zu senken und von 2010 bis 2014 bei 6,25 Prozent einzufrieren. Als Vertreter der deutschen Bioethanolwirtschaft und im Interesse der deutschen Landwirtschaft habe ich mich, leider ohne Erfolg, mit einigen Parlaments-Kollegen gegen das Gesetz ausgesprochen.

Das Absatzpotenzial für Bioethanol war bereits im Januar mit der 10. Bundesimmissionsschutz-Verordnung und dem Verbot von E10 (Benzin mit 10 Prozent Bioethanol-Beimischung) geschmälert worden.

Kraftstoff zuzulassen. Das geltende Bundesimmissionsschutz-Gesetz mit den im April vom Bundestag beschlossenen Änderungen (BImSchG 2009) sowie die im Januar in Kraft getretene 10. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (10. BImSchV) widersprechen den EU-Richtlinien in wichtigen Punkten: Die darin festgelegten Biokraftstoffquoten sind zu niedrig, es fehlen Quoten zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus der Kraftstoffherstellung und das Verbot von E10 steht im Gegensatz zum EU-Recht.

■ Kraftstoffquoten zu niedrig

Damit das EU Klima- und Energiepaket umgesetzt werden kann und die deutsche Biokraftstoffbranche endlich verlässliche Rahmenbedingun-

stoffqualität“ sowieso Normalbenzin mit 5 Prozent Bioethanolanteil für Altfahrzeuge, die kein E10 vertragen, im Handel bleiben.

■ Klimalücke schließen

Zum anderen müssen Quoten zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus der Kraftstoffherstellung eingeführt werden. Das Fehlen dieser Quoten für Kraftstoffhersteller verstößt nicht nur gegen die Vorgaben der EU, sondern bewirkt auch eine gigantische „Klimalücke“. 67 Millionen Tonnen mögliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Straßenverkehr werden so von 2012 bis 2020 „verschwenkt“.

Die deutschen Biokraftstoff-Quoten vergrößern diese Klimalücke noch, denn sie verschwenken im selben Zeitraum noch einmal 38 Millionen Tonnen mögliche CO₂-Einsparung im Straßenverkehr. Die vom Bundestag gesenkten Quoten müssen wieder angehoben werden, um das EU-Klimapaket umzusetzen und das CO₂-Minderungspotenzial von Biokraftstoffen auszuschöpfen.

■ Abgeordnete nehmen Stellung

Der Parlamentarische Abend hat gezeigt, dass einige Kollegen im Bundestag erkannt haben, was zur Umsetzung des EU Klima- und Energiepakets passieren muss.

Von den Abgeordneten war zu hören, das Thema Biokraftstoffe werde nach der Bundestagswahl wieder auf die Agenda gesetzt. Es wurden Nachhaltigkeitsregeln für alle landwirtschaftlichen Produkte und für Erdöl gefordert. Es wurde aber auch klargestellt, dass an Biokraftstoffe nicht strengere Nachhaltigkeitsanforderungen gestellt werden dürften als an andere Biomasse. Es wurde als grundsätzlicher politischer Fehler bezeichnet, dass die Biokraftstoffquoten in letzter Zeit gesenkt wurden, während

gen bekommt, müssen die deutschen Biokraftstoff-Regelungen so schnell wie möglich wieder geändert werden. Um dies der Politik klar zu machen, veranstaltete der Bundesverband der deutschen Bioethanolwirtschaft (BDB*) am 5. Mai in Berlin einen Parlamentarischen Abend zum Thema Umsetzung des EU Klima- und Energiepakets. Der stellvertretende Vorsitzende des BDB*, Prof. Dr. Markwart Kunz (Südzucker AG), trug die Forderungen der Bioethanolwirtschaft zur Umsetzung des neuen EU-Regelwerks vor:

■ Forderungen der Ethanolwirtschaft

Zum einen muss E10 als zusätzlicher Kraftstoff endlich zugelassen werden. Für das Verbot gibt es keinen sachlichen Grund, seit April ist die DIN-Norm für E10 in Kraft. In Frankreich ist E10 bereits zugelassen. Dort können sich die Verbraucher im Internet einfach über die E10-Tauglichkeit ihrer Fahrzeuge informieren. Bis mindestens 2013 muss nach der EU-Richtlinie „Kraft-



Diskutierten über die Forderungen des BDB*: Die Bundestagsabgeordneten Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Jens Koeppen, Maria Flachsbarth (sitzend v.l.) und Marko Mühlstein (stehend). Fotos (3): BDB*



Norbert Schindler, MdB, ist Vorsitzender des Bundesverbandes der deutschen Bioethanolwirtschaft BDB* und Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes. Dahinter: Prof. Dr. Markwart Kunz, stellvertretender Vorsitzender des BDB*.

alle anderen erneuerbaren Energien mit politischer Unterstützung wachsen.

■ Änderung der relevanten Gesetze

Der BDB* wird in den nächsten Monaten politisch darauf hinwirken, dass die relevanten Gesetze schnellstmöglich geändert werden, um das EU Klima- und Energiepaket innerhalb der vorgeschriebenen Frist bis Ende 2010 in deutsches Recht umzusetzen. Ich werde mich nach der Bundestagswahl weiter für eine verlässliche Politik für nachhaltige Biokraftstoffe einsetzen. Im Interesse von Klimaschutz und Arbeitsplätzen im ländlichen Raum muss das Hin und Her bei Biokraftstoffen endlich ein Ende haben.



Weitere Teilnehmer am Parlamentarischen Abend des BDB*: (v.l.) Rainder Steenblock, MdB; Josef Göppel, MdB; Reinhold Bocklet, MdL; Dr. Klaus Picard, Mineralölwirtschaftsverband.